



Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbes

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ mit seinem Hauptsitz in der Salzstadt Staßfurt sucht ein neues Logo.

Sie sind kreativ und grafisch talentiert? Dann können Sie uns helfen. Wir freuen uns über alle Einsendungen. Sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen. Egal ob Werbegrafiker, Künstler, Studenten oder Schulklassen. Mitmachen kann jeder Bürger im Verbandsgebiet und darüber hinaus.

Inhaltliche und gestalterische Vorgaben des Logos

Der Wettbewerb umfasst die Erstellung eines Logos für den WAZV, welches für alle Veröffentlichungen geeignet sein muss: auf großen Transparenten sollte es ebenso gut zur Geltung kommen, wie auf Briefpapier, Broschüren oder digital im Web.

Entwickelt werden soll ein Logo, welches den WAZV in seinen Aufgaben wertig repräsentiert und auch einen deutlichen Bezug zur Region herstellt. Dabei soll es sich um ein reines Bild-Logo in Farbe handeln, das einen hohen Identifikationswert mit dem WAZV erreicht. Kurzum, das Logo soll farblich ansprechend und leicht einprägsam sein.

Beschreibung WAZV „Bode-Wipper“

Für Informationen zum WAZV nutzen Sie bitte unsere Homepage unter www.bode-wipper.de.

Preis

Der WAZV lobt als Preisgeld für den Gewinner des Wettbewerbes **500,- EUR** aus.

Jury

Eine Jury wird aus allen Einsendungen das Logo auswählen, welches den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ in Zukunft repräsentieren wird. Nach einer Vorauswahl erfolgt die Auswahl nach dem Mehrheitsprinzip. Die Jury besteht aus Vertretern der Verbandsversammlung und dem Geschäftsführer des WAZV.

Darüber hinaus wird auf der Facebook-Präsenz des Verbandes eine Onlineabstimmung erfolgen. Die beiden erstplatzierten Entwürfe sind für die Endabstimmung „gesetzt“.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen sind alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Die Teilnahmeerklärung steht als Download auf der Internetseite des Verbandes unter www.bode-wipper.de zur Verfügung.

Einzureichen ist die ausgefüllte Teilnahmeerklärung mit dem Entwurf des Logos in Papierform (2 Exemplare Farbausdruck, mind. A4) und in elektronischer Form (CD, E-Mail). Bei einer Einreichung per E-Mail darf die angehängte Datei eine Größe von 5 MB nicht überschreiten.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

Einsendungen bitte an:

**Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“
Am Schütz 2
39418 Staßfurt**

Mail: logo@bode-wipper.de

Einsendeschluss ist der 30.09.2024.

Die Preisträgerin oder der Preisträger werden schriftlich benachrichtigt. Außerdem wird das Gewinnerlogo unter www.bode-wipper.de vorgestellt.

Die eingereichten Entwürfe werden nicht zurückgesendet, eine Begründung der Ablehnung von Vorschlägen erfolgt nicht.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

Teilnahmeerklärung

Name:
Vorname:
Anschrift:

Telefon:
E-Mail:

Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Datum / Unterschrift

Ausschreibung eines Logo-Wettbewerbes

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ mit seinem Hauptsitz in der Salzstadt Staßfurt sucht ein neues Logo.

Sie sind kreativ und grafisch talentiert? Dann können Sie uns helfen. Wir freuen uns über alle Einsendungen. Sowohl von Einzelpersonen als auch von Gruppen. Egal ob Werbegrafiker, Künstler, Studenten oder Schulklassen. Mitmachen kann jeder Bürger im Verbandsgebiet und darüber hinaus.

Der Wettbewerb umfasst die Erstellung eines Logos für den WAZV, welches für alle Veröffentlichungen geeignet sein muss: auf großen Transparenten sollte es ebenso gut zur Geltung kommen, wie auf Briefpapier, Broschüren oder digital im Web.

Entwickelt werden soll ein Logo, welches den WAZV in seinen Aufgaben wertig repräsentiert und auch einen deutlichen Bezug zur Region herstellt. Dabei soll es sich um ein reines Bild-Logo in Farbe handeln, das einen hohen Identifikationswert mit dem WAZV erreicht. Kurzum, das Logo soll farblich ansprechend und leicht einprägsam sein.

**Der AZV lobt als Preisgeld für den Gewinner des Wettbewerbes 500,- EUR aus.
Jury**

Nach einer Vorauswahl erfolgt die Auswahl nach dem Mehrheitsprinzip. Die Jury besteht aus Vertretern der Verbandsversammlung und dem Geschäftsführer des WAZV. Darüber hinaus wird auf der Facebook-Präsenz des Verbandes eine Onlineabstimmung erfolgen. Die beiden erstplatzierten Entwürfe sind für die Endabstimmung „gesetzt“.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen sind alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen. Die Teilnahmeerklärung steht als Download auf der Internetseite des Verbandes unter www.bode-wipper.de zur Verfügung.

Einzureichen ist die ausgefüllte Teilnahmeerklärung mit dem Entwurf des Logos entweder in Papierform (2 Exemplare Farbausdruck, mind. A4) oder in elektronischer

Form (CD, E-Mail). Bei einer Einreichung per E-Mail darf die angehängte Datei eine Größe von 5 MB nicht überschreiten. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

Einsendungen bitte an: WAZV „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt oder logo@bode-wipper.de.

Die Preisträgerin oder der Preisträger werden schriftlich benachrichtigt. Außerdem wird das Gewinnerlogo unter www.bode-wipper.de vorgestellt.

Die eingereichten Entwürfe werden nicht zurückgesendet, eine Begründung der Ablehnung von Vorschlägen erfolgt nicht.

Urheberrecht, Markenrecht und Übertragung der Nutzungsrechte

Der/die Teilnehmer-/in versichert mit Ihrem Einreichen ihres/seines Vorschlages, alleiniger Urheber/alleinige Urheberin des Vorschlages zu sein und über die Wettbewerbsarbeit sowie alle an ihr bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen zu können. Sollten von Seiten Dritter dennoch Ansprüche aufgrund einer Rechtsverletzung geltend gemacht werden und die Rechtsverletzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Teilnehmers/der Teilnehmerin zurückzuführen sein, haftet der Teilnehmer/die Teilnehmerin für alle Schäden, welche dem WAZV hierdurch entstehen.

Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie verwandte Schutzrechte des Vorschlages gehen mit der Einreichung in vollem Umfang auf den WAZV über. Die Vergütung hierfür ist im Gewinnpreis enthalten und befugt den WAZV, die Rechte im In- und Ausland in jeglicher Form zu nutzen und öffentlich wiederzugeben, insbesondere in Printmedien, digitalen Medien, Film und Rundfunk, ungeachtet der Übertragungs- und Trägertechniken. Alle Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit einer honorarfreien Veröffentlichung ihrer Arbeiten (unter Nennung des Künstlers) durch den WAZV einverstanden.

Der Gewinner des Wettbewerbes überträgt dem WAZV dauerhaft und unentgeltlich die Rechte zur Nutzung des Logos in allen Druck- und elektronischen Medien, einschließlich Flyer, Broschüren, Einladungen, Aufkleber, Stell- und Messewände sowie Internet, Film oder Social-Media-Foren.

Der WAZV behält sich vor, den Gewinnervorschlag redaktionell und zum Zwecke der technischen Umsetzung grafisch zu bearbeiten. Der Gewinner/die Gewinnerin wird vor wesentlichen Änderungen des Gewinnervorschlages in einem zumutbaren Umfang anhören und dabei solche Anregungen des Gewinners/der Gewinnerin berücksichtigen, welchen keine konstruktiven, funktionellen oder wirtschaftlichen Bedenken im Wege stehen.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis damit, dass die von ihnen im Rahmen der Teilnahme übermittelten persönlichen und personenbezogenen Daten zur weiteren Verarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs vom WAZV genutzt werden, elektronisch gespeichert, be- und verarbeitet werden. Diese Daten werden ausschließlich zu Zwecken des Wettbewerbes verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.